

Merkblatt Parkieren Gemeinde Knonau



Das Wichtigste in Kürze

- Parkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Knonau ist gebührenpflichtig oder zeitlich begrenzt.
- Innerhalb der 30-er Zone darf das Auto unter Hinterlegung einer Parkkarte oder einer Parkscheibe abgestellt werden.
- Die Parkierungsverordnung gilt in folgenden **30-er Zonen** der Gemeinde Knonau:
 - Zone Bergli / Dollägerten
 - Zone Oberdorf
 - Stampfi / Friedhofstrasse / Grundstrasse
 - Chamstrasse / Eschfeld
- Bezug von Parkkarten durch:
 - Anwohnerinnen und Anwohner, Wochenaufenthalter und Knonauer Betriebe
 - Personen, die in Knonau arbeiten
 - Besucherinnen und Besucher über die Einwohner von Knonau.
 - Auswärtige Betriebe mit Aufträgen in Knonau
- Ausschliesslich für den Stampfiplatz gelten spezielle Parkzeiten.

Ausnahmen Stampfiplatz (Art. 7 Parkierungsverordnung)

- Auf dem Stampfiplatz darf mit Parkkarte höchstens 24 Stunden parkiert werden. Beim Sperren des Platzes muss das Motorfahrzeug weggestellt werden.
- Bei Veranstaltungen/Anlässen kann der Gemeinderat die maximale Parkzeit auf dem Stampfiplatz mittels Abdeckung der Tafel aufheben oder das Parkieren verbieten.
- An öffentlichen Veranstaltungen/Anlässen auf dem Stampfiplatz wie Musik im Dorf, 1. Augustfeier und Chilbi, kann der Gemeinderat die allgemeinen Parkierregeln auf einzelnen Strassenabschnitten aufheben. Dies wird entsprechend signalisiert.

Mit vollständig ausgefülltem Antragsformular können die Parkkarten direkt am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Öffnungszeiten

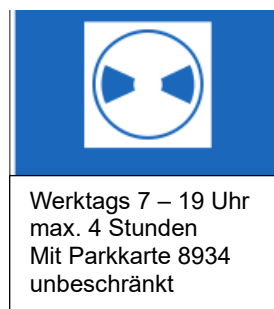
Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag	08:30 – 12:00 Uhr	13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr	13:30 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr	13:30 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen	geschlossen

Parkieren mit Parkscheibe in der 30-er Zone

Einstellen und Platzieren der Parkscheibe

Die Parkscheibe muss korrekt eingestellt und deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe platziert werden. Das Fahrzeug muss in den Verkehr eingebracht worden sein, bevor die Parkscheibe neu gestellt werden darf.

Maximale Parkdauer: Tagsüber beträgt die max. Parkdauer 4 Stunden. Zeitlicher Geltungsbereich: Werktags, 7.00 – 19.00 Uhr. Bei einer Ankunftszeit zwischen 15.00 und 19.00 darf die restliche Zeit am nächsten Morgen parkiert werden. An Sonn- und Feiertagen oder wenn das Auto zwischen 19.00 und 7.00 Uhr abgestellt wird, muss keine Parkscheibe hinterlegt werden.



Korrektes Parkieren ausserhalb von markierten Parkfeldern

Fahrzeuge dürfen auch ausserhalb von markierten Parkfeldern abgestellt werden, sofern nichts anderes signalisiert ist. Dabei müssen folgende Bedingungen zwingend eingehalten werden:

- Die Vorbeifahrt muss stets gewährleistet werden. Dazu muss eine Durchfahrtsbreite von 3 m frei bleiben.
- An unübersichtlichen Stellen, namentlich in Kurven dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.
- Im Anschluss an markierte Parkfelder dürfen auf einer Länge von 5 – 6 Personenwagen keine Fahrzeuge abgestellt werden.
- Das Parkieren näher als 10 m vor und nach der Haltestelletafel öffentlicher Verkehrsmittel ist untersagt.
- Das Parkieren und freiwillige Halten näher als 5 m vor und nach Verzweigungen (inkl. Hauszufahrten) ist auf beiden Strassenseiten untersagt. Der Abstand von 5 m wird ab dem Ende des Einmündungsradius gemessen.

Die vollständigen Regeln sind ab Art. 18 in der Verkehrsregelverordnung festgehalten.

Parkkarten

Folgende Parkkarten können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden:

- Jahreskarten CHF 400.00
- Monatskarten CHF 40.00
- Tageskarten CHF 5.00

Weitere Informationen und Unterlagen sind auf der Website der Gemeindeverwaltung www.knonau.ch erhältlich.